

Ordnung für die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung 2021

EINFÜHRUNG

Allgemeines

FFA-ORDNUNG 2012

- FFA umfasst nur eine Sprache
- Dauer: 4 Semester mit insgesamt 16 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)
- Zulassungsvoraussetzung: Eingangstest
- Befreiungen vom Eingangstest sind möglich

FFA-ORDNUNG 2021

- Wahlmöglichkeit:
 - nur eine Sprache oder
 - Kombination mehrerer Sprachen
- Dauer: 4 Semester mit insgesamt 16 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)
- Zulassungsvoraussetzung: Eingangstest
Achtung: Bei Kombination muss für jede gewählte Sprache die Zugangsvoraussetzung vorliegen
- Befreiungen vom Eingangstest sind möglich

Prüfungsleistungen im Vergleich

FFA-ORDNUNG 2012

- Hörverständnistest
- Nach Abschluss der vier Semester eine abschließende Prüfung bestehend aus:
 - einem schriftlichen Teil
 - einer mündlichen Prüfung

FFA-ORDNUNG 2021

- mindestens 8 einzelne studienbegleitende Teilprüfungen
- Die Prüfungen werden am Ende jedes Semesters abgelegt
- Teilprüfungen in Form von:
 - Übersetzungsarbeit
 - Klausur
 - Mündliche Prüfung
 - Hausarbeit

Voraussetzungen für den Abschluss

EINE FREMDSPRACHE

- mindestens 8 Teilprüfungen aus verschiedenen Kursen
- Teilprüfungen müssen mit mindestens vier Punkten bewertet werden
- Darunter muss mindestens eine Übersetzungsarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert werden

KOMBINATION MEHRER FREMDSPRACHEN

- mindestens 8 Teilprüfungen aus verschiedenen Kursen
- Teilprüfungen müssen mit mindestens vier Punkten bewertet werden
- Je gewählter Fremdsprache muss mindestens eine Übersetzungsarbeit und eine mündliche Prüfung absolviert werden
- In jeder gewählten Sprache müssen mindestens zwei Kurse abgeschlossen werden

Übergangsvorschriften

- Inkrafttreten: 01. Oktober 2021
- Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem WS 2021 mit der FFA beginnen
- Studierende, die bereits nach der FFAO 2012 studieren:
 - können bis zum Sommersemester 2023 nach dieser Ordnung weiterstudieren und bis zum Sommersemester 2024 die Abschlussprüfung absolvieren
 - können auf Antrag zur neuen StudPro 2021 wechseln. Automatischer Wechsel erfolgt nach dem 30. September 2023 mit dem Auslaufen der alten FFAO

Aufbau der Veranstaltungen und Prüfungsleistungen

- Der Prüfungsausschuss gemäß § 5 bestimmt bis zum Ablauf jedes Semesters die Veranstaltungen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für das kommende Semester und gibt diese rechtzeitig vor dem Beginn der Veranstaltungen in geeigneter Form bekannt.
- Die Dozent*innen entscheiden selbst über Art, Dauer und Hilfsmittel der Prüfungsleistung im Rahmen des § 4 FFAO 2021
- Prüfungen finden am Ende jedes Semesters statt
- Der Prüfungsausschuss legt den Termin der jeweiligen Prüfung in Absprache mit der gemäß § 6 prüfenden Lehrperson fest. Termin und Ort für mündliche Prüfungen, Übersetzungsarbeiten und Klausuren werden spätestens vier Wochen vorher in geeigneter Form bekannt gemacht.
- Für Übersetzungsarbeiten und Klausuren gilt: mind. 60 Min, höchstens 120 Minuten
- Für Mündliche Prüfungen gilt: zwischen 10 und 15 Minuten pro Prüfling, höchstens 6 Prüflinge pro Termin

Kontakt

Fremdsprachenbüro

Ansprechpartnerinnen: Gaby Pears und Kristina Sauer

Homepage: <https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/angebote/fremdsprachen/ffa/>

Onlinesprechstunde: Donnerstags 12-13 Uhr
(Einwahllink über unsere Homepage)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!